

**27. Landessynode**  
**der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**Beschluss**  
**der Landessynode**  
**betreffend Antrag**  
**des Ad-hoc-Ausschusses „Kirche und Diakonie“**  
**vom 19. November 2017**

---

**Die Synode nimmt den Zwischenbericht des Ad-hoc-Ausschusses zur Kenntnis und beauftragt ihn, unter Mitbeachtung der folgenden Punkte weiterzuarbeiten:**

1. Die mit dem Diakoniesgesetz von 1990 verfolgte Intention, wonach diakonische Arbeit in erster Linie Aufgabe der Kirchenbezirke und ihrer Ephoralvereine ist, soll beibehalten werden. Damit wird die grundlegende Struktur der diakonischen Arbeit auf Ebene der Kirchgemeinden, Kirchenbezirke und Landeskirche fortgeführt.
2. Aus diesem Grund soll es auch künftig einen Landesverband der Diakonie, Ephoralvereine und andere diakonische Träger geben. Allerdings fungiert der Landesverband künftig als Verband der Ephoralvereine. Ihm gehören neben allen Ephoralvereinen überregionale Spezialträger (ediacon, bbw etc.) sowie regionale Spezialträger (bspw. diakonische Ausbildungsstätten, Diakoniestiftung) an.
3. Die anderen diakonischen Träger, die regional in den Kirchenbezirken arbeiten, sollen freiwillig aus dem DW Sachsen ausscheiden und Mitglieder bei den Ephoralvereinen werden.
4. Das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. übernimmt
  - die Interessenvertretung (u. a. in der Liga, ggü. dem KSV, der Diakonie Deutschland und dem Freistaat Sachsen),
  - die Arbeit in Gremien,
  - die Fachberatung für die Ephoralvereine und deren Mitglieder und
  - die Führung landeskirchlicher Spezialträger.
5. Diese Strukturveränderung vollzieht in der Diakonie die Stärkung der mittleren Ebene: und zwar sowohl innerkirchlich als auch gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung. Sie zielt ausdrücklich nicht auf Einsparungen in der finanziellen Ausstattung der diakonischen Arbeit in der Landeskirche.
6. Auf landeskirchlicher Ebene wird eine Fokussierung auf überregionale Träger und durch die Einflußnahme seitens der Ephoralvereine auf das DW Sachsen eine deutlichere Konzentration auf gesamt diakonische Aufgaben erwartet.
7. Eine engere Verbindung zwischen Kirchgemeindegliedern und Kirchgemeinden und der Diakonie soll durch eine generelle Mitgliedschaft aller Kirchgemeinden im jeweiligen Ephoralverein sichergestellt werden. Daneben ist der Kirchenbezirk geborenes Mitglied des Ephoralvereins.

Ziel ist es, ein Konzept zur Novellierung des Diakoniesgesetzes zu erstellen. Dabei soll der Ausschuss die Träger diakonischer Arbeit auf allen Ebenen einbeziehen.

Die Drucksache Nr. 124 wurde nach Beratung in oben stehender Fassung in der 29. öffentlichen Sitzung am 19. November 2017 gegen 2 Stimmen beschlossen.

Otto Guse  
Präsident

12. Februar 2018